

Der BUND Braunschweig setzt sich für eine Reihe von Themen wie Verkehr, Klimaschutz, Grünflächen und Naturschutz in der Stadt ein. Unsere Mitglieder verfolgen dabei nicht nur praktische Interessen, sondern sind auch an politischen Fragestellungen interessiert. Mit diesem Hintergrund würden wir Sie daher gerne im Vorfeld der Kommunalwahlen 2016 bitten, uns Ihre Position/Ihre Konzepte zu folgenden Themen & Fragen mitzuteilen:

1. Verkehr allgemein

Braunschweig ist eine Stadt, die von einem typisch großstädtischen Individualautoverkehr geprägt ist. Dies ist für weder für die Anwohner gut und noch aus ökologischen Gründen (Lärm, Schadstoffe, Versiegelung) sinnvoll.

Setzen Sie sich für die Förderung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs ein?

Welche konkreten Maßnahmen unterstützen Sie?

Die BIBS setzt sich für eine weitgehend autofreie Innenstadt innerhalb des inneren Rings (Bohlweg, Lange Straße, Güldenstraße, Kalenwall) ein (für MIV nur Zufahrt zu Parkhäusern). Niemand muss z.B. durch Münzstraße, Casparistraße oder Marstall mit dem Auto fahren. Dazu Schaffung von 1-2 weiteren Parkhäusern (z.B. Platz der ehemaligen Markthalle).

Der Vorplatz des Einkaufschlosses muss den Fußgängern gehören und ein „verkehrsbarrierenfreier“ Zugang zur Innenstadt möglich sein: Die Nord-Süd-Querung des Schlossplatzes (Bohlweg) durch MIV ist verzichtbar. Wer die Stadt von Nord nach Süd oder umgekehrt durchqueren will, kann im Osten den Wilhelminischen Ring, im Westen die Güldenstraße benutzen

Fahrradstraßen (z.B. Beethovenstraße – Ottenroder Straße) haben sich sehr bewährt. Die BIBS setzt sich für die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen ein. Die BIBS lehnt den antiquierten ADFC-Slogan „Fahrräder auf die Fahrbahn“ ab, sondern unterstützt das niederländische Konzept der Kategorisierung aller Straßen mit entsprechender Leitung des Radverkehrs auf getrennten Radwegen oder auf der Fahrbahn.

<http://www.unser38.de/braunschweig-innenstadt/politisches/blick-in-das-fahrradland-niederlande-d17502.html>

Der ÖPNV muss weiter gefördert werden – die BIBS hat erreicht, dass Bedürftige (Braunschweig-Pass-Inhaber) auch vor 9.00 Uhr Bus und Bahn nutzen können.

Kreisgruppengeschäftsstelle:

Schunterstraße 17

38106 Braunschweig

Tel. 0531-15599

Bankverbindung/Spendenkonto:

BUND KG BS

IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723

BIC: NOLADE2HXXX

Internet: <http://braunschweig.bund.net>

E-Mail: info@bund-bs.de

Kostenlose Fahrt in Bus und Bahn auch für ältere SchülerInnen (Klasse 11-13), Azubis und solche, die im Umkreis von 2 km ihrer Schule wohnen, nach dem Modell der Schüler AG „SchülerInnenfahrkarten“ (s. „Unser Braunschweig“ Nr. 14, Nov./Dez. 2015)
Im Rahmen der ÖPNV-Förderung sind vor allem zunehmend Elektrobuslinien (Landesförderung!) dort einzurichten, wo dies möglich und sinnvoll ist. Die BIBS unterstützt keinen Stadtbahnausbau ohne Vergleich (Ökobilanz) mit zukunftsweisenden alternativen Verkehrsmitteln wie z.B. dem Elektro- oder Wasserstoffbus (Brennstoffzellentechnik).

2. Stadtstraße-Nord

Von Seiten der Stadtverwaltung wird die Stadtstraße-Nord als eine "Hauptverkehrsstraße" mit einer Verkehrsbelastung von ca. 13.000 Kfz pro Tag geplant. Daneben existiert ein alternativer Entwurf (MoVeBS, planerisch durch Fachexpertise abgesichert), der auf eine reine Wohngebietsanschließung abzielt. Dabei wird die Zielzahl auf rd. 5.000 Kfz-Fahrten pro Tag herabgesetzt, eine Kostenreduktion von mehr als 6 Millionen Euro erreicht und eine Flächenversiegelung vermieden, die etwa 3 Fußballfeldern entspricht.

Für welche Variante werden Sie in der Kommunalpolitik eintreten?

Die BIBS hat sich (s. Anträge im Planungs- und Umweltausschuss; <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002205>) und wird sich weiterhin vehement gegen eine durchgehende Stadtstraße Nord zwischen Hamburger Straße und Bienroder Weg mit Anbindung an die A 392 einsetzen.

Nach BIBS-Auffassung würde die Verbindung Hamburger Straße - Mittelweg am westlichen Ausgangspunkt Hamburger Straße eine Trichterwirkung entfalten (verstärkt durch die großzügige Gestaltung mit 21m Gesamtquerschnitt) und damit einen wesentlichen Teil des Verkehrs vom/zum Autobahnzubringer der A 392 in und durch das Wohngebiet leiten. Dadurch verliert die Stadtstraße Nord die ursprünglich vorgesehene Funktion einer Erschließungsstraße und wird zur vorrangigen Durchgangsstraße mit Anbindung bis an den Flughafen, dokumentiert durch die bereits erfolgte Aufstufung zu Kreisstraßen bis hin zur Forststraße im Norden. Es ist abzusehen, dass dies zu erheblicher Verkehrsbelastung in Nordstadt und Schunterraue führt. Auch der Nibelungenplatz (Fußgängerverkehr Wochenmarkt!) wird durch abzweigende Zulieferer stärker belastet.

Anlieger müssen nicht nur Teile ihrer Grundstücke abtreten, sondern auch in erheblichem Umfang Erschließungskosten zahlen. Zum Dank bekommen sie eine Hauptverkehrsstraße mit Schwerlastverkehr vor die Nase gesetzt.

Um die o.g. Mehrkosten von ca. 6 Millionen Euro zu finanzieren, verschiebt man Sanierungen von Schulen (z.B. Bültenweg) und Straßen (z.B. Siegfriedstraße) auf den Sankt-Nimmerleinstag.

Dieser Irrsinn ist mit der BIBS nicht zu machen.

Die BIBS setzt sich für die von BUND und MoVeBS vertretene Lösung einer auf die Verbindung Mittelweg – Bienroder Weg beschränkten Stadtstraße Nord ein, die ausschließlich der Abführung des Individualverkehrs aus den neuen Baugebieten im Nördlichen Ringgebiet (Taubenstraße etc.) dient. Sofern sich diese Straße tatsächlich von der Kapazität her als unzureichend erweist (was wir nicht glauben),

Kreisgruppengeschäftsstelle:

Schunterstraße 17

38106 Braunschweig

Tel. 0531-15599

Bankverbindung/Spendenkonto:

BUND KG BS

IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723

BIC: NOLADE2HXXX

Internet: <http://braunschweig.bund.net>

E-Mail: info@bund-bs.de

kann immer noch in einem zweiten Schritt eine Anbindung an die Hamburger Straße überlegt werden.

Es sollten aber auf keinen Fall von vornherein Fakten geschaffen werden, die nicht mehr rückgängig zu machen sind.

3. Verkehrsbelastung in Watenbüttel

Eine Ortsumgehung Watenbüttel wurde für den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan vorgeschlagen. Der BUND Braunschweig erkennt die prekäre Verkehrssituation in Watenbüttel an, sieht aber Möglichkeiten zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen, ohne in das FFH-Gebiet Nördliche Okeraue einzugreifen. Umfangreiche Vorschläge wurden bereits von der Stadtverwaltung vorgeschlagen (z.B. Verkehrslenkung durch entsprechende Beschilderung auf der Autobahn), aber bisher nicht umgesetzt. Ein Bau der Ortsumgehung wie er im Bundesverkehrswegeplan dargestellt ist, würde nur zu einer Verlagerung des Verkehrs nach Veltenhof führen, ohne das eigentliche Problem zu lösen.

Wie ist die Position Ihrer Partei dazu?

Die BIBS schließt sich der Stellungnahme des BUND vom 28.04.2016 in vollem Umfang an und fordert den Bundesminister für Verkehr auf, das Projekt B214-G70-Ni aus dem Verkehrswegeplan zu streichen.

Als Hintergrund wird auf die Pressemeldung der BIBS vom 1. April 2016 „Umgehungsstraße durch die Okeraue – ein schlechter Aprilscherz?“ verwiesen.

Völlig zu Recht weist die BUND-Stellungnahme darauf hin, dass

- nach Gutachten des Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr das vorgesehene Projekt unter 8 untersuchten Varianten als „ungeeignet“ ausgeschieden ist.
- Eine gangbare Alternativ-Umgehung des Ortskerns Watenbüttel über die vorhandenen Fernverkehrswege (A2 und A 391) möglich und bereits vorhanden ist.
- Die positive Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses allein auf einem angenommenen Reisezeitgewinn basiert, dessen Realisierung aber anzuzweifeln ist.
- Eine Planung mit Durchschneidung eines NSG nicht zulässig ist, wenn – wie im vorliegenden Fall – vertretbare Alternativen bestehen.

Hier soll die Zerschneidung und damit nachhaltige Beeinträchtigung eines der wenigen Naturschutzgebiete in Braunschweig (nur 3 von 51 im Landschaftsrahmenplan vorgesehenen NSGs sind bisher ausgewiesen!) für wenige Minuten Reisezeitgewinn in Kauf genommen werden.

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de

Man treibt den Teufel mit dem Belzebub aus: Die Entlastung Watenbüttels soll auf Kosten einer Belastung von Veltenhof erfolgen.

Die BIBS sieht die Alternative im angemessenen Ausbau (längere Ausfahrten, Vierspurigkeit, Verkehrslenkungsmaßnahmen) in der bereits vorhandenen Ortsumgehung Watenbüttel über A 391 und A2 sowie darin, die Ortsdurchfahrt Watenbüttel für Pendler und LKWs möglichst unattraktiv zu machen (LKW-Verbot, Hindernisse, veränderte Vorfahrten, echte Pförtnerampeln, etc.).

Die BIBS wendet sich entschieden gegen die vorgesehene massive Naturzerstörung und Beeinträchtigung der „Braunschweiger Okeraue“ durch ein unsinniges Verkehrsprojekt und erwartet diesbezüglich auch vom grünen Umweltminister eine klare Positionierung.

4. Baugebiete und biologische Vielfalt

In Braunschweig werden zurzeit viele Baugebiete ausgewiesen. Diese Flächen stellen Lebensräume für diverse Tier- und Pflanzenarten dar, darunter auch geschützte Arten (z.B. Fledermäuse, Tagfalter). Der BUND sieht auch bei Neuerschließungen von Brachflächen und bei der Durchführung von Wohnungsbaumaßnahmen die Möglichkeit, den Verlust an biologischer Vielfalt durch Erweiterung der Bebauungspläne hinsichtlich Naturschutzaspekten einzuschränken. Er schlägt dafür folgende Maßnahmen vor:

- A. den Erhalt von (alten) Baum- und Heckenbeständen durch Integration in Grünflächen
- B. Fassaden- und Dachbegrünungen
- C. Installation von Fledermauskästen und Nisthilfen für Vögel, inkl. Gebäudebrüter
- D. naturnahe Gestaltung und Pflege der Grünflächen, so dass sie als Nahrungsbiotope dienen können
- E. Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen in Randbereichen von Baugebieten (z.B. Ruderalflächen oder Magerrasen auf alten Bahnflächen)

Welche der Vorschläge werden Sie bei der Genehmigung neuer Baugebiete unterstützen?

Die BIBS wird alle o.g. Vorschläge bei der Genehmigung neuer Baugebiete unterstützen. Wesentlich ist, dass vorhandene Naturbestände soweit wie möglich erhalten und in die Planung integriert werden sowie bei Neuanlage von Grün- und/oder Naturflächen keine planergerechten Anlagen erfolgen, bei der Grünelemente nach scheinbar ästhetischen Gesichtspunkten im Raum drapiert werden, sondern dass sowohl natürliche Funktionen (z.B. Versickerungsfläche, Klimaschutzaspekte), aber auch der Naturschutzwert (Beitrag zur Biologischen Vielfalt) vorrangig bei diesen Planungen berücksichtigt wird und erstrangig heimische (Pflanzen-)Arten (möglichst keine gärtnerischen Zuchtformen) zum Einsatz kommen.

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de

5. Baugebiete unter dem Gesichtspunkt Klimaschutz

Wo sehen Sie eine Grenze der Innenverdichtung?

Halten Sie es für vertretbar, bestehende Grünflächen oder Kleingärten zu überbauen?

Die ausgleichende Funktion von Stadtbäumen bzw. Stadtgrün in den durch Hauswände als quasi künstliche Felshabitate aufgeheizten Innenstädten (von der Wiese, über die Staudenkultur im Straßenbegleitgrün bis hin zur Dachbegrünung) ist unbestritten. Die nach Aussagen der Verwaltung vorhandene Klimastrukturanalyse, die Wirkungszusammenhänge zwischen städtischen Vegetationsstrukturen, Gebäuden, versiegelten Flächen und mikroklimatischen Bedingungen herstellt, spielt in Bebauungsplänen oder anderweitigen Genehmigungen von Baumaßnahmen bisher keine Rolle als Entscheidungsgrundlage. Das muss sich nachhaltig ändern.

In der Gremienpraxis in Braunschweig wird häufig die innerstädtische Verdichtung einer stärkeren Begrünung des Außenbereichs gegenübergestellt. Die BIBS hält das für falsch:

Nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes (s.o.), sondern auch im Hinblick auf die Sicherung und Förderung biologischer Vielfalt): Die Stadt bietet aufgrund ihres sehr kleinräumigen, patchworkartigen Musters an Boden- und Klimaverhältnissen, unterschiedlichen naturraumspezifischen Ausgangslebensräumen (z.B. Dünen, Äcker, Feuchtgebiete) und durch Nutzung neu entstandener Lebensräume (z.B. Industriebrachen) ein immenses Spektrum an Habitaten, die entsprechend der Diversifizierung der Lebensbedingungen ein hohes Potential an biologischer Vielfalt aufweisen. Gebäude als Vertikalstrukturen schaffen quasi künstliche Felslandschaften, die entsprechende Bewohner anziehen (z.B. Mauersegler, Fledermäuse, Wanderfalke, solitäre Wespen und xerothermophile Spinnen). D.h., die besiedelten Bereiche der Stadt sind nicht artenarm, sondern besonders artenreich. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung der Bürger, der Verwaltung und politischen Gremien, diese Artenvielfalt zu dokumentieren, zu erhalten und zu fördern (http://www.umweltzentrum-braunschweig.de/fileadmin/_uwz-pdfs/2013-02/Die_Stadt_als_Habitat.pdf).

Die BIBS teilt hier die Auffassung des Bundesverbandes der Dienstleistungswirtschaft: „Sich um eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich durch die Ausschöpfung der Bebauungsmöglichkeiten innerhalb der Siedlungsgebiete zu bemühen, ist sinnvoll und notwendig. Bei der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden sollte allerdings nicht versäumt werden, Raum für eine hochwertige Bepflanzung vorzusehen. Eine Verdichtung der Städte ohne eine ästhetisch und ökologisch anspruchsvolle Bepflanzung ist nicht sinnvoll. Es drohen soziale und ökologische Probleme. Für eine erfolgreiche Innenentwicklung ist die Aufwertung bestehender Grünflächen unumgänglich. Das ist nur mit fachgerechter Pflege möglich. Verdichteter Innenraum ist für seine Bewohner nur attraktiv und lebenswert, wenn er zudem ausreichende Erholungsräume bietet. Dachbegrünung und vertikale Gärten sind hierzu wichtige Bausteine. Ziel nachhaltiger Stadtentwicklung ist ein ausgewogenes Verhältnis

Kreisgruppengeschäftsstelle:

Schunterstraße 17

38106 Braunschweig

Tel. 0531-15599

Bankverbindung/Spendenkonto:

BUND KG BS

IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723

BIC: NOLADE2HXXX

Internet: <http://braunschweig.bund.net>

E-Mail: info@bund-bs.de

zwischen bebauten Flächen und Grünflächen. Eine Innenraumverdichtung zu Lasten von Grünflächen lehnen wir ab. (http://www.bdwionline.de/index.php?id=40&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=610&cHash=40995e76e7f67433b2c547157187131a&type=98)

Entsprechend tritt die BIBS auch für die Sicherung aller innerstädtischen Grünflächen ein, inkl. der Kleingartenareale. Gerade letztere dürfen nicht zum „Steinbruch“ für Ausweisung von Baugrund werden. Brachfallende Parzellen sind als öffentliche Grünflächen in Kleingärten zu integrieren und entsprechend zu gestalten.

Ebenso fordert die BIBS (ähnlich wie z.B. in Düsseldorf) den Verzicht auf das sog. „Vereinfachte Verfahren“ (§ 13BauGB), das gerade im Zusammenhang mit der „Nachverdichtung im Innenraum“ gerne angewendet wird, da bei diesen auf ein Umweltbericht verzichtet wird, keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig sind und die Umweltauswirkungen nicht überwacht werden müssen.

6. Baumschutz

Durch die Ausweisung neuer Baugebiete fielen in Braunschweig z.B. im letzten Winter zahlreiche, auch alte Bäume der Säge zum Opfer. Nachgepflanzt werden kleine und eher niedrig wachsende Arten, die die Funktion der alten Bäume hinsichtlich des Klimaschutzes, des Temperatenausgleichs und der Filterwirkung nicht annähernd ausgleichen können.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Bäume in Braunschweig besser geschützt werden?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie unterstützen?

- A. Unterschutzstellung einzelner Bäume als Naturdenkmal
- B. Fördermaßnahmen wie kostenlose Beratung und Zuschüsse zur Pflege bei Erhaltung alter Bäume
- C. Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung
- D. Förderung von Neupflanzungen großwachsender heimischer Bäume

Haben Sie weitere Vorschläge?

Die BIBS hat in der laufenden Ratsperiode den Entwurf einer Baumschutzsatzung in den Gremienlauf gebracht. Es zeigte sich aber, dass für die Durchsetzung einer klassischen Baumschutzsatzung in BS derzeit keine politische Mehrheit zu bekommen ist. Um den Gedanken des Baumschutzes aber nicht grundsätzlich begraben zu müssen, hat sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet (BIBS, SPD, Grüne, Linke), die den größten gemeinsamen Nenner in Sachen Baumschutz auslotet.

In diesem Zusammenhang werden Fördermaßnahmen wie sie unter B. beschrieben sind favorisiert. Wichtig ist vor allem eine Beratungspflicht, denn auch schon als BS noch eine

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de

Baumschutzsatzung hatte, durfte auf Antrag gefällt werden – viele Fällungsanträge wurden jedoch nach fachlicher Beratung trotz Genehmigung nicht umgesetzt.

Eine Beratung erscheint bei Fällungen auf Privatgrund auch aus Sicherheitsgründen (Selbstschutz, Schutz von Fußgängern und Verkehr) angebracht.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Bedeutung älterer Bäume für den Klimaschutz, aber insbesondere auch als Lebensraum für Tiere (und Pflanzen) darzustellen und entsprechend zu bewerben. Warum gibt es z.B. Wettbewerbe, die die schönste Balkonbepflanzung auszeichnen, aber z.B. keine Auszeichnung für den schönsten Baumbestand auf Privatgelände in der Stadt?

Die Ausweisung von Bäumen als Naturdenkmale kann im Einzelfall ergänzend erfolgen, kann aber keine größere Anzahl an Bäumen schützen.

Junge Bäume können die Funktionen eines gefällten alten Baumes nicht ersetzen. Zudem ist immer wieder festzustellen, dass zwar Ersatzpflanzungen angelegt werden – viele der Jungbäume aber nicht angehen und somit auch keinen echten Ersatz bilden können oder dies aus Personalmangel nicht kontrolliert wird.

Dem Erhalt eines Altbaumes ist daher aus Sicht der BIBS selbst bei kostenaufwändigeren Maßnahmen in jedem Fall der Vorzug zu geben, es sei denn, man plant bei Neupflanzungen die Kosten für Monitoring- und Pflegemaßnahmen für die Zeit bis der neue Baum das Alter des gefällten Baumes erreicht direkt mit ein.

7. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Flächen, die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen wurden, bieten eine hervorragende Möglichkeit, die biologische Vielfalt zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es aber geeignete Kontroll- und Pflegemaßnahmen. Viele der Flächen werden nicht oder nur in langen Abständen kontrolliert.

Setzen Sie sich für eine Verbesserung der Situation ein?

Welche Maßnahmen werden Sie in den Stadtrat einbringen? Ist die Einführung eines Monitoringsystems inkl. Maßnahmenkatalog vorgesehen, die bei Handlungsbedarf umgesetzt werden?

Für Flächen, die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen werden, werden Entwicklungsziele formuliert im Hinblick auf eine naturschutzfachlich und ökologisch sinnvolle Entwicklung um einen Eingriff in den Naturhaushalt auszugleichen. Die Stadt bevorrätet sich mit solchen Flächen und erstellt umfassende Pläne im Hinblick auf Entwicklungsziele und Monitoring.

Dafür werden in erheblichem Umfang Steuergelder eingesetzt. Dazu gehören auch die Beiträge, die z.B. die Bauträger für die Einrichtung solcher Flächen entrichten müssen.

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de

Für die BIBS ist es selbstverständlich, dass schon mit der Genehmigung eines Bebauungsplanes in ausreichendem Umfang Finanzmittel und Personal für eine fachlich adäquate Betreuung der Flächen und die Umsetzung der Entwicklungsziele bereit gestellt werden müssen. Die BIBS wird sich in der kommenden Ratsperiode verstärkt dafür einsetzen, dass diese Pflichtaufgabe der Stadt sorgsam wahrgenommen wird.

8. Zuweisung von öffentlichen Plätzen an Zirkusse

Wie stehen Sie zur Haltung wildlebender Tiere wie Elefanten, Bären, Tigern etc. in Zirkussen?

Können Sie sich vorstellen, eine Satzung oder Ähnliches zu verabschieden, öffentliche Plätze der Stadt zukünftig nur an Zirkusunternehmen zuzuweisen, die ohne wildlebende Tiere auftreten?

Hier ist die Position der BIBS nicht einheitlich und es bedarf der Klärung verschiedenster Fragen wie z.B.

Was versteht man unter „wildlebenden Tieren“? Beispielsweise gibt es von Dromedaren oder anderen Kamelarten durchaus wildlebende Populationen, aber auch viele Individuen, die wie Haustiere gehalten werden. Ähnliches gilt in besonderem Maße für den indischen Elefanten. In Indien oder noch mehr in Thailand, wo Elefanten nicht mehr als Arbeitstiere benötigt werden, entstehen viele „Elephant Sanctuaries“ oder „Rescue Center“ o.ä. in denen man versucht, die Tiere, die im Freiland nicht mehr leben können, zu beschäftigen. Diese Beschäftigung umfasst dann oft auch Vorführungen, die von denen eines Zirkus nicht weit entfernt sind. Ist dies grundsätzlich negativ zu sehen?

Ähnlich verhält es sich mit Bären, Tigern, Löwen etc., die in Gefangenschaft aufgewachsen sind oder durch ihre zu starke Orientierung auf Menschen nicht mehr in die Freiheit entlassen werden können. Sind diese „wildlebende“ Tiere?

Das Entscheidende beim Wanderzirkus erscheint, dass die Haltungs- und Transportbedingungen für die Tiere, völlig unabhängig davon, ob sie „wildlebend“ sind oder nicht, die natürlichen Bedürfnisse der Tiere berücksichtigen. Gerade der häufige Transport von Tieren in engen Transportbehältern und über längere Strecken wird sehr kritisch gesehen. Das kann aber ein Zirkuspferd genauso betreffen, wie z.B. ein Dromedar oder einen Elefanten.

Hierfür müssen eindeutige und einfach nachprüfbar Kriterien geschaffen werden. D.h. die Frage, ob einem Zirkus ein öffentlicher Platz zur Verfügung gestellt wird, ist weniger nach der Frage zu entscheiden, ob „wildlebende“ Tiere mitgeführt werden, sondern anhand der individuellen Haltungs- und Transportbedingungen.

Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de